



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03552**
Datum: 05.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.03.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.03.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2018 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Verstoß gegen § 3 KiFöG LSA - jedes Kind hat Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	1.604.641,00	1.36101
			36.533.889,00	1.36501
Finanzplan	Aufwand (gesamt)	2018	8.307.258,00	1.36101
			93.601.474,00	1.36501
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht in der Verantwortung, eine an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientierte, konzeptionell vielfältige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten, um den Rechtsanspruch - von der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - aller in Halle (Saale) lebenden Kinder, in Tageseinrichtungen der freien Träger und des Eigenbetriebs Kindertagesstätten oder in Tagespflege zu gewährleisten.

Aufgrund der seit einigen Jahren steigenden Einwohnerzahlen gibt es in Halle (Saale) einen erhöhten Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen in Kitas und Horten. Die damit verbundene Maßnahmenplanung benötigt einen längeren zeitlichen Vorlauf, da größere Bauvorhaben nicht binnen Jahresfrist realisiert werden können. Daher bildet der vorliegende Bedarf- und Entwicklungsplan die Grundlage, notwendige Erweiterungen in der halleischen Kita- und Hortinfrastruktur frühzeitig zu beschließen, damit Maßnahmen, die der Erweiterung von Platzkapazitäten dienen, rechtzeitig auf den Weg gebracht werden können.

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beinhaltet neben der Maßnahmenplanung für das Jahr 2018 auch eine mittelfristige Bedarfsfeststellung für die Jahre 2020 bis 2025.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als eine der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit.

Anlagen:

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für das Jahr 2018
2. Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
 - a) Quartalsweise Auslastung der Kitaplätze je Einrichtung
Einrichtungen in freier Trägerschaft
 - b) Quartalsweise Auslastung der Kitaplätze je Einrichtung
Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
3. weitere geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen (ab 2019)